

Pfaffing^{er}

GEMEINDEZEITUNG

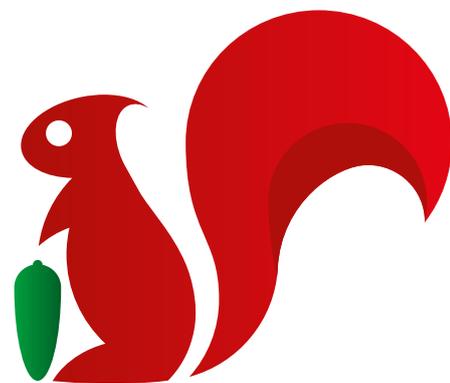


Foto: Renate Köpl

Wassermähler bis 1.10. ablesen -
Zählerstand bekannt geben!!

Seite 3

Dienstpostenausschreibungen
der Gemeinde Pfaffing

Seite 4





Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger, liebe Jugend!

rund 5000 Kinder- und Jugendbüchern des Lesezentrums „fechila“, Bücher gratis ausleihen dürfen, Sehr gerne habe ich diese Aktion, die die Kinder zum vermehrten Lesen animieren soll, auch heuer wieder finanziell unterstützt.

Ein herzliches Dankeschön an den Leiter des Lesezentrums „fechila“ Robert Templ, der diese Aktion ins Leben gerufen hat und uns jedes Jahr die tollen Leseplätze macht.

Bonitätsranking

Bereits zum zweiten Mal in Folge ging die Gemeinde Pfaffing als Sieger beim alljährlichen Bonitätsranking der 2095 Gemeinden Österreichs hervor. Dabei weist keine andere Gemeinde in ganz Österreich eine höhere Kreditwürdigkeit auf (Näheres dazu auf Seite 6).

Ein sehr schöner Erfolg für unsere Gemeinde, zeigt es doch, dass wir verantwortungsvoll und umsichtig mit dem uns anvertrauten Steuergeld umgehen.

Ein herzliches Dankeschön dafür an alle Mitarbeiter im Gemeindeamt mit Amtsleiter Gerald Brandt, ans Bauhof- und Kindergartenamt sowie dem Gemeinderat.

Gasthaus Pfaffing

Beim Gasthaus wurden die Giebelwände abgerissen und der alte Dachstuhl abgetragen, dabei konnte man sehen, dass das Holz zum Teil noch schlechter war als angenommen. Der neue Dachstuhl wurde bereits wieder aufgestellt und ist auch schon neu eingedeckt.

Als nächstes geht es im Inneren mit den Baumeisterarbeiten weiter.

Ich darf mich wieder ganz herzlich bei allen freiwilligen Helfern bedanken, die hier beim Abriss wieder unermüdlich beteiligt waren. DANKESCHÖN!

Großübung FF Oberalberting

Am Freitag den 23. August fand in Kropfling (Brandmayr) die alljährliche Großübung der freiwilligen Feuerwehr Oberalberting statt. Neben den vielen Feuerwehren aus unserem Abschnitt nahm auch die freiwillige Feuerwehr Frankenmarkt mit ihrem Kranwagen an der Übung teil.

Ein herzlicher Dank an alle Feuerwehren für die stete Einsatzbereitschaft und das zahlreiche Erscheinen bei den diversen Übungen! Es ist für unsere Bevölkerung ein gutes Gefühl zu wissen, dass im Ernstfall immer wer da ist, der zu Hilfe kommt.

Abschließend darf ich allen Kindergartenkindern einen schönen Start ins neue Kindergartenjahr und allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr wünschen!

Eure Bürgermeisterin

Gabriele Aigenstuhler
bgm@pfaffing.at
0664 738 44 559

Ich hoffe Ihr habt die Urlaubs- und Ferienzeit gut verbracht und konntet den schönen Sommer genießen. Bei uns in Pfaffing hat sich auch im Sommer wieder einiges getan.

LesePASSaktion

Heuer gab es bereits zum 4. mal die LesePASSaktion, bei der sich die zukünftigen Zweitklässler aus Pfaffing, aus den



Wasserzähler ablesen!

bis spätestens Montag, 30. September 2019



Zur Abrechnung der Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühr werden alle an die Wasserversorgungs- bzw. Kanalisationsanlage der Gemeinde Pfaffing angeschlossenen Hauseigentümer gebeten in der Woche von 23. September bis 30. September 2019 ihren Zählerstand abzulesen und diesen dem Gemeindeamt umgehend mitzuteilen.

Schwimmbadbefüllungen, deren Abwässer nicht in den Kanal eingeleitet werden, sind grundsätzlich vor dem Befüllen dem Gemeindeamt bekannt zu geben, dass dies bei der Kanalbenutzungsgebührenabrechnung berücksichtigt werden kann.

Hinweis: Ohne Wasserzähler darf auf keinen Fall aus einem Hydranten Wasser entnommen werden.

Die Bekanntgabe kann erfolgen:

- per Mail: koeppl@pfaffing.at
- Telefon: 07682 63 55-12
0660 / 677 20 46
- persönlich: zu den Amtszeiten

Bekanntgabe des Zählerstandes bis spätestens 30. September 2019!



Dienstpostenausschreibungen

Facharbeiter/in für den Bereich des Gemeindebauhofes – Dauerposten, vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Pfaffing vom 20. August 2019 schreibt die Gemeinde Pfaffing gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, den Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 19,

Facharbeiter/in für den Bereich des Gemeindebauhofes – Dauerposten, vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden zur Besetzung aus.

Vorgesehener Dienstbeginn
1. Dezember 2019.

Aufgaben

- Betreuung, Wartung und Instandhaltung der Liegenschaften, Bauwerke und Einrichtungen der Gemeinde (Straßen, Wasserversorgungsanlage, Ortskanal, Straßenbeleuchtung u.a.)
- Wartung und Pflege von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten

- alle Arbeiten im Winterdienst
- alle sonstigen manuellen Tätigkeiten im Gemeindebauhof

Allg. Aufnahmevoraussetzungen

- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Besondere Aufnahmevoraussetzungen

- Fachkenntnisse durch Lehrabschluss in einem für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, geeigneten Beruf
- handwerkliches Geschick (Durchführung aller im Gemeindebauhofbereich anfallenden Arbeiten)
- Führerschein Gruppe B und F
- Wohnort im Hinblick auf die rasche Erreichbarkeit beim Winterdienst in der Gemeinde Pfaffing oder der näheren Umgebung erwünscht

- gutes Auftreten, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit sowie Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Weiterbildung werden erwartet
- Einverständnis zur Leistung von Überstunden, Mehrdienstleistungen (Winterdienst) und Bereitschaftsdienst

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F.

Nähere Auskünfte werden beim Gemeindeamt Pfaffing (Hr. Brandt, Tel. 07682/6355-13) erteilt.

Die entsprechend belegten Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse) sind bis spätestens 10. Oktober 2019 beim Gemeindeamt Pfaffing abzugeben.

Reinigungskraft für das Gemeindeamt – Dauerposten, teilbeschäftigt mit 10 Wochenstunden

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Pfaffing vom 20. August 2019 schreibt die Gemeinde Pfaffing gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, den Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 25,

Reinigungskraft für Gemeindeamt und öffentliche Räumlichkeiten – Dauerposten, teilbeschäftigt mit ca. 10 Wochenstunden zur Besetzung aus.

Vorgesehener Dienstbeginn
1. Dezember 2019.

Aufgaben

- sämtliche Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt
- Reinigungsarbeiten öffentlicher Räumlichkeiten
- Betreuung von Außenanlagen (Spielplätze inkl. WC Anlagen)

Allg. Aufnahmevoraussetzungen

- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Besondere Aufnahmevoraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern.
- persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit

- Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsmitteln und -geräten erwünscht
- Bereitschaft zu eventuellen Mehrdienstleistungen
- Einverständnis zur Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei Bedarf

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F.

Nähere Auskünfte werden beim Gemeindeamt Pfaffing (Hr. Brandt, Tel. 07682/6355-13) erteilt.

Die entsprechend belegten Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse) sind bis spätestens 10. Oktober 2019 beim Gemeindeamt Pfaffing abzugeben.

Nationalratswahl

Sonntag, 29. September 2019

Wahlzeit:
07:30 - 15:30 Uhr

Wahllokal:
Gemeindeamt Pfaffing, Sitzungssaal

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb wurden Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2019“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Doch was ist mit all dem zu tun? Zur Wahl am 29. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlmitarbeiter nicht im Wählerverzeichnis suchen müssen und kein Beschluss zwecks Feststellung der Identität gefasst werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, die personalisiert ist und beantragen die Wahlkarte:

- persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. September, 12:00 Uhr. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2019, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



Ehrenringträger Wilhelm Leitner

† 07.08.2019

Wir haben die traurige Pflicht, bekannt zu geben, dass Herr Wilhelm Leitner am 7. August 2019, nach längerer, schwerer Krankheit im 79. Lebensjahr verstorben ist.

Wilhelm Leitner trat im Jahr 1967 in den Gemeindedienst ein und wurde im Jahr 1974 zum Standesbeamten für den Standes- und Staatsbürgerschaftsverband Vöcklamarkt-Pfaffing bestellt. Bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand im Jahr 2001 war er für viele Hochzeitspaare, in Standes-, Staatsbürgerschafts- und Sozialangelegenheiten

und für trauernde Angehörige bei Sterbefällen, erster Ansprechpartner.

Herr Leitner war ein leidenschaftlicher Musiker und langjähriger Kapellmeister der Musikkapellen Vöcklamarkt und Gampern. Auch wurde ihm die Kulturmedaille Landes Oberösterreich verliehen.

Im Jahr 1996 bekam Wilhelm Leitner von der Gemeinde Pfaffing den Ehrenring für die Verdienste als langjähriger Kapellmeister und Leiter des Standesamtsverbandes, verliehen.

Volksbegehren

„Bedingungsloses Grundeinkommen“

Das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren findet von Montag, 18. November 2019 bis Montag, 25. November 2019 beim Gemeindeamt Pfaffing statt.

Eintragungen können an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

MO, 18. Nov. 2019 - 08:00 bis 20:00 Uhr
DI, 19. Nov. 2019 - 08:00 bis 16:00 Uhr
MI, 20. Nov. 2019 - 08:00 bis 16:00 Uhr
DO, 21. Nov. 2019 - 08:00 bis 16:00 Uhr
FR, 22. Nov. 2019 - 08:00 bis 16:00 Uhr
SA, 23. Nov. 2019 - 08:00 bis 10:00 Uhr
SO, 24. Nov. 2019 - geschlossen
MO, 25. Nov. 2019 - 08:00 bis 20:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe Ihren amtlichen Lichtbildausweis mit!

Das soziale Eck

Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Für pflegende Angehörige, die einen nahen Familienangehörigen pflegen, besteht die Möglichkeit ohne Beitragszahlungen Pensionsversicherungszeiten zu erwerben.

Selbstversicherung für pflegende Angehörige:

Diese Selbstversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger bzw. der Pflege eines behinderten Kindes kann auch neben einer Erwerbstätigkeit (Teilzeit) in Anspruch genommen werden.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Anspruch der/des pflegebedürftigen Angehörigen auf ein Pflegegeld zumindest der Stufe 3

- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland

Es entstehen keine Kosten. Die Beiträge für die Selbstversicherung übernimmt der Bund zur Gänze. Pflegende Angehörige können auf diese Weise kostenlos Versicherungszeiten erwerben. Der Antrag ist bei der Pensionsversicherungsanstalt zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.pensionsversicherung.at und ooe.arbeiterkammer.at.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!



Frau Monika Frank
Rainerstraße 1/5
4870 Vöcklamarkt
Tel. 07682 / 39 527

Stellenausschreibungen

Gemeinde Fornach

- 2 Reinigungskräfte (in Teilzeit) für die Volksschule, Amtsräume und Bauhof-Personalraum

Beschäftigungsausmaß:
je 17 Wochenstunden (nachmittags)

Arbeitsbeginn: 7. Jänner 2020
Wir freuen uns über deine schriftliche Bewerbung – bis 1. Oktober 2019!

Nähere Auskünfte/Infos:
Gemeindeamt Fornach,
AL Anton Putz, Tel. 07682/5505-2

alu-one Metallbaupartner GmbH

Aufgrund der guten Auftragslage suchen wir für den Standort Vöcklamarkt einen engagierten Mitarbeiter (w/m)

- Techniker/in für Kalkulationen & Arbeitsvorbereitung

Genauere Beschreibung über Anforderung und Aufgabenbereiche finden Sie auf unserer Homepage www.alu-one.at Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto richten Sie bitte an:

alu-one Metallbaupartner GmbH
Heroalstraße 1, 4870 Vöcklamarkt
Mail: office@alu-one.at

BlueSky Energy GmbH

BlueSky Energy GmbH mit Sitz in Vöcklamarkt ist ein junges dynamisches Technologie Unternehmen und hat mit Greenrock die sicherste und umweltfreundlichste stationäre Stromspeicher-Lösung. Gesucht werden:

- ElektrikerIn (w/m)
- System Engineer (w/m)

BlueSky Energy GmbH
Fornacher Straße 12, 4870 Vöcklamarkt
Tel. 0720 / 010 188
zH. Herrn Stefan Schlägl

Domico Dach-, Wand- und Fassanden-systeme KG

Zum Ausbau unseres Stammpersonals in Vöcklamarkt suchen wir Mitarbeiter/innen für folgende Bereiche:

- Arbeitstechniker/in
- Maschinenführer/innen
- Staplerfahre/in
- Hochbautechniker/in bzw. Bautechn. Zeichner/in
- Reinigungskraft (20-30 Std./Woche)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:
Domico Dach-, Wand- und Fassanden-systeme KG

Frau Mag. Eva Herzog
4870 Vöcklamarkt- Mösenthal 1
jobs@domico.at
Tel. 07682 / 2671-306



Drohnenflug in Österreich / Pfaffing

Informationen bezüglich Drohnenflüge in Österreich

Immer mehr Menschen machen die Fliegerei mit diesen kleinen, leichten Fluggeräten zu ihrem Hobby. Doch Vorsicht: Auch für Drohnen gelten die Luftverkehrsregeln und gesetzlichen Vorschriften. Jeder Dritte Österreicher hätte am liebsten eine Drohne zuhause. Rund 20.000 sogenannte „unbemannte Luftfahrzeuge“ werden in Österreich pro Jahr verkauft.

Das Luftfahrtgesetz wurde mit Wirkung ab 1. Jänner 2014 novelliert, um auch für den immer beliebteren Betrieb von Drohnen einen rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Je nach Größe, Gewicht und Einsatzzweck (zum Beispiel: Ist eine Kamera montiert? Ist Zweck des Drohnenfluges die Aufnahme von Fotos oder Filmen?) sind Drohnen in Klassen eingeteilt, für die dem jeweiligen Gefährdungspotential entsprechende Vorschriften gelten. Den österreichischen Luftraum kontrolliert und regelt die AustroControl.

Fällt das Gerät in die Spielzeugkategorie (bis 79 Joule Bewegungsenergie, das entspricht ca. einem Gewicht von 250 Gramm, bei einer Betriebshöhe von 30 m), wird keine Bewilligung benötigt.

Neben den grundlegenden Bestimmungen im Luftfahrtgesetz wurden von den zuständigen Luftfahrtbehörden Austro Control GmbH sowie Österreichischer Aero Club Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweise betreffend Unbemannte Luftfahrzeug der Klasse 1 bzw. Flugmodelle über 250 Gramm erlassen, in welchen die

technischen und betrieblichen Voraussetzungen zur Erlangung einer – für Flugmodelle über 250 Gramm und unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 – erforderlichen Betriebsbewilligung festgelegt wurden.

Um als Flugmodell zu gelten muss folgendes zutreffen: Der Flug muss unentgeltlich, nicht gewerblich, in der Freizeit und nur zum Zwecke des Fluges selbst stattfinden. Laut AustroControl ist der Zweck des Fluges nicht mehr der Flug selbst, wenn sich an der Drohne eine Kamera befindet. Außer die Kamera wird nur zur Orientierung verwendet (bei Drohnenrennen z.B.) und es wird nichts aufgezeichnet. Außerdem darf ein Gewicht von 250 Gramm nicht überschritten werden, man muss außerhalb von Sicherheitszonen bleiben und darf nur im maximalen Radius von 500m fliegen, ohne dabei den Sichtkontakt zu verlieren. Ein Flugmodell über 250 Gramm ist bewilligungspflichtig.

Weiters sind die Luftverkehrsregeln zu beachten, welche bestimmte Betriebsbeschränkungen und weitere Bewilligungsverpflichtungen für Flugmodelle und unbemannte Luftfahrzeuge vorsehen. Eine Haftpflichtversicherung ist für alle Kategorien vorgeschrieben.

Austro Control erteilt ausschließlich die luftfahrtrechtliche Bewilligung. Es liegt in der Verantwortung des „Betreibers“ alle weiteren rechtlich relevanten Bestimmungen einzuhalten (zB fernmeldebehördliche Bewilligungen, Zustimmung des Grundstückseigentümers

für Start/Landung, gewerberechtliche Bewilligung, Datenschutz, Natur- und Umweltschutz).

Bild- und Tonaufnahmen unterliegen zudem auch in der Luft dem heimischen Datenschutzgesetz.

Der Betrieb über Menschenansammlungen (z.B. Veranstaltungen, Sportevents, Konzerte usw.) ist aus Sicherheitsgründen nur mit besonderer Bewilligung im Einzelfall möglich.

Man unterscheidet zwischen den Varianten

- Spielzeug
- Flugmodell
- Unbemannte Luftfahrzeuge Klasse 1
- Unbemannte Luftfahrzeuge Klasse 2

Tipps für den sicheren Drohnenflug
Prinzipiell gilt:

- Das Fluggebiet sorgfältig wählen!
- Vorsicht beim Filmen!
- Keine Gefährdung von Personen und Sachen!

Die rechtlichen Grundlagen zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (uLFZ) finden sich in den §§ 24c bis 24l des Luftfahrtgesetzes. Zuständige Behörde zur Erteilung der luftfahrtrechtlichen Bewilligung ist Austro Control.

Weitere Informationen und Formulare auf der Website der Austro Control sowie im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS):

<https://www.austrocontrol.at>
RIS - Luftfahrtgesetz (LFG)
RIS - Luftverkehrsregeln 2014

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen. Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die

häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinkler einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

OÖ. Landesjagverband www.ooeljv.at



Katzenkastationspflicht in Österreich

Seit 1. April 2016 gelten in Österreich sein paar Änderungen im Tierschutz. Unter anderem wurde die Kastationspflicht für Katzen in bäuerlicher Haltung ausgeweitet.

Bei der Kastationspflicht von Katzen kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Missverständnissen. Bis 2016 war geregelt, dass jedes Tier kastriert werden muss. Ausgenommen waren

reine Wohnungskatzen, Katzen, die zur Zucht verwendet werden, sowie Katzen in bäuerlicher Haltung. Letzteres wurde nun gestrichen - von der Kastationspflicht ausgenommen sind nur mehr Wohnungskatzen und Zuchtkatzen.

„Tötung verhindern“
Zahlreiche Katzenjunge landen in einem Tierheim oder werden im

schlimmsten Fall sogar getötet. Mit der Kastationspflicht für alle freilaufenden Katzen sollen solche Fälle künftig verhindert werden.

Durch die Kastationspflicht für Katzen in bäuerlicher Haltung soll die Streuerkatzenpopulation nachhaltig und auf humane Weise unter Kontrolle gebracht werden.





Accessoires



Kinderbekleidung



Schultüten

Was ich anbiete

- Windeltaschen
- Mutter-Kind-Pass Hüllen
- personalisierte Geschenke
- Hauben
- Schals
- Jerseyhosen
- Lätzchen
- Schultüten



Lätzchen



Windeltaschen



Windelrahmen

Masern sind kein Kinderspiel!

Masern sind alles andere als eine harmlose Kinderkrankheit. Sie sind hoch ansteckend und können sowohl für Säuglinge, Kinder als auch für Jugendliche und Erwachsene schwerwiegende Folgen haben!

Es treten grippeähnliche Symptome mit hohem Fieber und der typische Masernausschlag auf, das Immunsystem wird sogar für mehrere Jahre hindurch geschwächt. Komplikationen wie zum Beispiel Mittelohrentzündung oder Lungenentzündung sind häufig. Durch Komplikationen wie Gehirnentzündung kann Masern zu bleibenden Schäden oder zum Tod führen.

Schützen Sie sich, Ihre Familie und Mitmenschen. Die MMR-Impfung (Masern-Mumps-Röteln) wird Kindern ab dem vollendeten 9. Lebensmo-

nat empfohlen. Die Impfung besteht aus zwei Teilimpfungen. Die zweite Teilimpfung sollte ehestmöglich, frühestens jedoch vier Wochen nach der ersten Teilimpfung erfolgen. Fehlende MMR-Impfungen können in jedem Alter nachgeholt werden. Das Nachholen fehlender Impfungen ist bei Personen, die nicht sicher an Masern erkrankt waren, also nicht immun sind, dringend angeraten.

Die schlimmsten Komplikationen bei Masern drohen jenen Kindern, die bereits im ersten Lebensjahr bzw. während der Geburt angesteckt werden. Deshalb ist es besonders wichtig, dass in der engeren Umgebung von Säuglingen/Kleinkindern alle Personen, sofern sie die Infektion nicht bereits durchgemacht haben, geimpft sind. Nach der Verabreichung von zwei

Impfungen besteht ein lebenslanger Schutz. Es sind keine weiteren Impfungen gegen Masern erforderlich.

Lassen Sie sich bei Ihrer Impfentscheidung von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt oder in Ihrer Apotheke fachlich beraten!
 Quelle: www.keinemasern.at





Duale Zustellung

Das Gemeindeamt Pfaffing ist als moderner Dienstleistungsbetrieb stets darum bemüht, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und noch bürgerfreundlicher und kostensparender zu gestalten. Wir erlauben uns daher, Sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, mit der Sie Ihre Lastschrift in Zukunft vorrangig auf elektronischem Weg erhalten und damit

unnötigen Verwaltungs- und Portokosten sparen.

Was sind Ihre Vorteile?

- einfache, unkomplizierte Anwendung
- schnellere Information
- ortsunabhängiger Zugriff
- Reduktion der täglichen Papierflut

Alles was wir von Ihnen benötigen, ist

jene E-Mail-Adresse, unter der Sie über Eingang der Gemeinde-Vorschreibungen informiert werden möchten. Sollten wir Ihr Interesse an diesem Service geweckt haben, senden Sie uns bitte ehestmöglich eine E-Mail an:
zustellung@pfaffing.at oder
gemeinde@pfaffing.at

Wetterkamera in Pfaffing

Wetterkamera macht die Nacht zum Tag

Das Panorama vom Pfaffinger Gemeindeamt könnte kaum schöner sein – die Berge des Salzkammerguts, die Pfarrkirche und die Kalvarienbergkirche in Vöcklamarkt aber auch das Haushamerfeld mit dem Bauernkriegdenkmal sind nun auch online abrufbar.

Seit nun rund zwei Jahren ist am Gemeindeamt eine professionelle Fotokamera verbaut, die am Tag und selbst mitten in der Nacht wunderbare Fotos liefert.

Entwickelt und gebaut wurde die Kamera von Erwin Preuner aus der Nachbargemeinde Frankenburg. „Gleich zu Beginn zauberte der zunehmende Mond ein wunderschönes Panorama“,

war Preuner erfreut. Im Hintergrund sieht man deutlich die Berge des Hölleengebirges, den Schafberg bis hin zur Bischofsmütze.

Davor breitet sich das Haushamerfeld aus, wo sich vor fast 400 Jahren die Geschehnisse des „Frankenburger Würfelspiels“ zugetragen haben. An die grausame „Gnade“ des Statthalters Herbersdorf, die 17 Ausschussmänner das Leben kostete, erinnert heute das Bauernkriegsdenkmal am Haushamerfeld, am Foto gut an dessen imposanter Linde zu erkennen.

Die Fotos und ein Archiv aller Aufnahmen der letzten Monate sind auf der Website der Gemeinde Pfaffing (www.pfaffing.at)

und unter www.live-foto.at abrufbar

Erwin Preuner entwickelt unter dem Firmennamen „smart media & technology“ kundenspezifische Lösungen mittels Elektronik und Internet-Technologien.

Neben solcher Wetterkameras, unter anderem auf der Pettenfirshütte und am Hochleckenhaus, und eigenen Foto-Boxen hat Erwin Preuner die letzten Jahre das vollkommen autonome Hochwasser-Alarmierungssystem „Rivermeter“ entwickelt, welches etwa am Ennschafan oder beim künftigen Grazer Murkraftwerk eingesetzt wird.





Sturm

Man spricht von Sturm, wenn der Wind Geschwindigkeiten von mindestens 75 km/h erreicht. Gefährlich sind bei einem Sturmereignis vor allem die Böen, also kurzzeitige Windspitzen, da sie doppelt so hoch sein können wie die durchschnittliche Windgeschwindigkeit. Eine Gefahr für Menschen stellen besonders die Gegenstände dar, die nicht (oder schlecht) im Boden verankert sind und dem Wind eine große Angriffsfläche bieten.

Zur Vermeidung von Sturmschäden:

- Mindestens einmal jährlich Dach und Kamin auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche und dergleichen überprüfen lassen, Blitzschutzanlagen, Antennen und ähnliches müssen ebenso sicher befestigt sein
- Hohe, ältere, eventuell morsche Bäume in der Nähe von Gebäuden

rechtzeitig durch neue Bepflanzung ersetzen

- Ersatz-Dachziegel oder Dachpaletten bzw. Folien zur temporären Vermeidung von Nässeschäden im Schadensfall vorrätig halten
- Wetterwarnungen und behördliche Informationen beachten

Bei einem drohendem Sturm:

- Kinder zu sich rufen und beaufsichtigen
- Gegenstände im Außenbereich sichern
- Fahrzeuge, wenn möglich, in geschützte Bereiche bringen
- Schützende Räumlichkeiten aufsuchen - und unbedingt dort bleiben
- Fenster und Türen schließen, Rollläden, Markisen etc. einholen
- Unterwegs: Abstand zu Gebäuden, Bäumen etc. halten

- Im Auto: Vorsicht beim Überholen und an exponierten Stellen
- Verhaltensmaßnahmen der Behörden (Radio oder Zivilschutz-SMS) beachten

Nach einem Sturm:

- Weiter aktuelle Informationen verfolgen
- Mindestabstand von 20 Metern bei am Boden liegenden oder abgerissenen Stromleitungen beachten, den Schaden melden
- Haus/Wohnung auf Sturmschäden überprüfen und mit Fotos dokumentieren - Schaden unverzüglich melden

Ein Sturm kann zu Stromausfällen führen: Ein Notfallradio und eine Notbeleuchtung sind dafür unerlässlich!

Rettungsgasse

Eine Rettungsgasse ist auf Österreichs Autobahnen, Schnellstraßen bzw. Autostraßen Pflicht! Diese ermöglicht somit den Rettungskräften rascher zum Unfallort zu kommen und hilft mit, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Fahrzeuglenker werden verpflichtet bei Stocken des Verkehrs eine Gasse zu bilden, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.

Bei zweispurigen Fahrbahnen:

- Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet in der Mitte eine Gasse zu bilden.

- Alle Fahrzeuge links weichen möglichst weit an den linken Fahrbahnrand aus.
- Alle Fahrzeuge auf der rechten Spur so weit wie notwendig nach rechts.

Bei 3- oder vierspurigen Straßenabschnitten:

- Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet, zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen eine Gasse zu bilden.
- Alle Fahrzeuge auf der äußeren linken Fahrspur müssen nach links, alle anderen Fahrzeuge nach rechts.

Achtung:

- Die Rettungsgasse funktioniert nur dann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen.
- Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten (Strafe bis zu € 2.180,00)

kurz notiert:

Gottesdienste in Pfaffing

Jeden 1. Mittwoch im Monat findet um 19:00 Uhr ein Gottesdienst in der Pfaffinger Kirche statt.

Rechtsberatung

Kostenlose erste Rechtsauskünfte von Dr. Margit Stüger gibt es am Donnerstag, 7. November 2019, um 16:00 Uhr beim Gemeindeamt in Vöcklamarkt! Anmeldung im Sekretariat unter der Tel.Nr. (07682) 2655 -11

Mutterberatung

Die nächsten Mutterberatungen bei Schatzis*Familienzentrum finden am Donnerstag, 26. September 2019 und am Donnerstag, 24. Oktober 2019 statt.

Bausachverständige

Am Donnerstag, 12. September 2019 steht unsere Bausachverständige Lisa Leithner für Bauberatungen zur Verfügung. Anmeldung bei Herrn Brandt (07682) 63 55-13 erbeten.

Müllabfuhrtermine

4 + 8 wöchentlich
Donnerstag 26. September 2019

4 wöchentlich
Donnerstag 24. Oktober 2019

4 + 8 wöchentlich
Donnerstag 21. November 2019

Biotonne- abfuhrtermine

Achtung: ab Oktober 4-wöchentlich
Montag 30. September 2019

Montag 28. Oktober 2019

Montag 25. November 2019

Dienstag 23. Oktober 2019

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft der angeführten Apotheke beginnt um 08:00 Uhr des jeweiligen Tages bis zum nächsten Tag um 08:00 Uhr, am Wochenende von Samstag, 08:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr.

Edelweiß-Apotheke

4870 Vöcklamarkt
Tel. (07682) 62 65
Oktober: 4., 10., 16., 22., 28.
November: 2., 3., 8., 14., 20., 26.

Apotheke „Zum schw. Adler“

4890 Frankenmarkt
(07684) 63 21
Oktober: 5., 6., 11., 17., 23., 29.
November: 4., 9., 10., 15., 21., 27.

Schutzengel-Apotheke

4880 St. Georgen/A.
(07667) 62 51
Oktober: 1., 7., 12., 13., 18., 24., 30.
November: 5., 11., 16., 17., 22., 28.

Apotheke „Zum guten Hirten“

4873 Frankenburg
(07683) 82 34
Oktober: 2., 8., 14., 19., 20., 31.
November: 6., 12., 18., 23., 24., 29.

Seering-Apotheke

4880 St. Georgen/A.
Tel. (07667) 800 60
Oktober: 3., 9., 15., 21., 26., 27.
November: 1., 7., 13., 19., 25., 30.



auch Online unter:
www.pfaffing.at

Altpapier- Abfuhrtermine

Montag 16. September 2019
Dienstag 17. September 2019

Montag 28. Oktober 2019
Dienstag 29. Oktober 2019

Gelber Sack- Abholtermine

Freitag 27. September 2019

Freitag 08. November 2019

Termine & Veranstaltungen

Workshop „Erkältung? Nein Danke!“

Dienstag, 24. September 2019
von 18:30 bis 21:00 Uhr

Bei diesem Workshop wird fast ver-
gessenes Wissen wieder ausgegraben
und gezeigt wie einfach sanfte
Mittel aus Kräutern für die Erkältungs-
zeit selber hergestellt werden können.
Gemeinsam machen wir:

- ein Erkältungsbadesalz
- eine Schnupfensalbe
- einen Hustensirup
- einen Husten-Brustbalsam

Kursgebühr: € 30,00 / inkludiert sind
die Materialkosten, sowie umfassende
Unterlagen mit Rezepten, Anwendungen
und Pflanzeninfos. Der Workshop
findet im Schulungsraum der FF-Pfaffing
(Gemeindeamt Pfaffing) statt.

Max. Personenanzahl: 10 Personen
Verbindliche Anmeldung bis spätes-
tens 18. September, bei Josefa Fischer
unter 0676 / 710 49 96 oder
josefa.fischer@a1.net

Zivilschutz - Probealarm Samstag, 5. Oktober 2019

Am Samstag, 5. Oktober 2019 wird
wieder ein bundesweiter Zivil-
schutz-Probealarm durchgeführt.
Zwischen 12:00 und 12:45 Uhr wer-
den nach dem Signal „Siernenprobe“
die drei Zivilschutzsignale „Warnung“,
„Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Ös-
terreich ausgestrahlt.

Der Probealarm dient einerseits zur
Überprüfung der technischen Einrich-
tungen des Warn- und Alarmsystems,
andererseits soll die Bevölkerung mit
diesen Signalen und ihrer Bedeutung
vertraut gemacht werden.

Pilates

Beginn: Montag, 23. September 2019

Leiterin:
Gerti Hauser, Dipl. Pilatetrainerin
Tel: 07682 / 2617
Handy: 0676/ 35 59 472
Wo:
Bewegungsraum Kindergarten/Pfaffing
Beginn:
Montag, 23. September bis
16. Dezember 2019 (jeden Montag)
von 17:00 bis 18:00 Uhr

Kosten:
€ 7,00 pro Einheit
1 x Schnuppereinheit gratis

Mitzubringen:
bequeme Kleidung, Socken

Auf dein Mitmachen freut sich
Gerti Hauser

Wirbelsäulengymnastik

Beginn: Montag, 23. September 2019

Um den altersbedingten Muskel-
schwund aufzuhalten ist die Kräf-
tigung der Muskeln unumgänglich.
Inhalt des gesundheitsorientierten
Ganzkörpertrainings ist die Verbesse-
rung der individuellen Beweglichkeit,
Steigerung der muskulären Kraft und
Schulung der Koordination. Es kom-
men Kleingeräte wie Gymnastikband
oder Hanteln zum Einsatz.

unter 0660 / 176 57 77 oder
karin.poetzelsberger@gmx.at

Kursbeginn: 23. September 2019
Kursort: Kindergartenturnsaal
Pfaffing
Kurseinheiten: 10 Einheiten
Kurskosten: € 100,00
1. Kurs: 18:00 - 19:00 Uhr
2. Kurs: 19:00 - 20:00 Uhr

Nähere Informationen bezüglich der
Wirbelsäulengymnastik sowie Anmel-
dungen erfolgen bei Fr. Pötzelsberger

Kursreferentin:
MMag. Karin Pötzelsberger

Schrottsammlung

Samstag, 19. Oktober 2019

Von der Firma Gebrüder Gratz GmbH
(die Einsammlung erfolgt unter der
Mithilfe der Feuerwehren Pfaffing und
Oberalberting) werden am Samstag,
19. Oktober 2019 Gegenstände aus
Metall (Eisenschrott, Blech, Autoteile,
Landmaschinen, Mopeds, Fahrräder,
Öfen, E-Herde, Waschmaschinen, Ge-
schirrspüler, Wäschetrockner, Boiler,
Dachrinnen, Zäune etc.) abgeholt.
Die abzutransportierenden Gegen-

stände sind spätestens am Abfuhrtag
bis 7:30 Uhr in unmittelbarer Stra-
ßen-
nähe so zu lagern, dass dadurch der
Straßenverkehr nicht beeinträchtigt
wird. Kühlschränke werden nicht mit-
genommen!



„Im Namen der Dose“

Dienstag, 17. September 2019, Beginn: 19:30 Uhr

Ein clowneske Analyse unserer rasanten Welt. Der aus Palermo stammende Theatermacher Manfredi Siragusa und die Schauspielerin und Clownin Birgit Schwamberger geboren und aufgewachsen in Vöcklamarkt zeigen „Im Namen der Dose“.

Die Geschichte einer „Sie“ die durch ein System von Verführung und Verlangen stolpert, und am Ende vor der entscheidenden Wahl steht, Dose oder Du. Eine clowneske Analyse unserer rasanten Welt, durchflutet mit dem Sound von Thomas Binder-Reisinger, eben-

falls geboren und aufgewachsen in Vöcklamarkt.

Vorverkauf:

10 € Pfarrbüro, Banken sowie beim KFB-Team

Abendkassa: 13 €

Es freut uns sehr, dass wir Birgit Schwamberger und Thomas Binder-Reisinger auf unserer Pfarrsaal-bühne in Ihrer Heimat in Vöcklamarkt begrüßen können.

Das KFB-Team freut sich auf zahlreichen Besuch!



20 Jahre Werkstätte Vöcklamarkt

Samstag, 5. Oktober 2019, ab 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Vöcklamarkt

Die Klient*innen & Mitarbeiter der Werkstätte Vöcklamarkt laden sehr herzlich ein! Feiern Sie mit uns 20 Jahre Werkstätte Vöcklamarkt. Freuen Sie sich auf ...

- Livemusik:
The Foxes & sBruchpiloten
- Tanz: Dance Art Projekt & Gampern Kids
- Tanztheater by Melanie Nöhmer

- Modenschau:
Greinöcker & Willibald, Hairteam Werner, Blumen Gasselsberger, Optik Gruber
- Highlander Timelkam
- Filmpremiere: Special Olympics Nat. Sommerspiele 2018
- Gastromeile

Moderation: Werner Mayr
Wir freuen uns auf Sie!



Erntedank - Abendfeier Pfaffing

Mittwoch, 9. Oktober 2019, Beginn: 19:00 Uhr

Die Erntedank - Abendfeier findet am Mittwoch, 9. Oktober 2019 um 19:00 Uhr in der Pfaffinger Kirche statt.

Die Abendfeier wird heuer von den Pfaffinger Bäuerinnen gestaltet.

Anschließend laden die Bäuerinnen zur traditionellen Kürbissuppe sowie zu Kaffee und Kuchen ins Feuerwehrdepot. Der Erlös wird wieder gespendet.

Die Pfaffinger Bäuerinnen freuen sich auf zahlreiche Besucher!





Wiedererrichtung Brücke im Kreuzerbauernmoos



Ferienprogramm, Besichtigung des Red Bull Stadions der Gemeinde Pfaffing



Ferienprogramm, Sommer Jugend Tennis-Camp des UTC Pfaffing-Vöcklamarkt



IMPRESSUM

Medieninhaber, Redaktion und Herausgeber:
 Gemeindeamt Pfaffing · 4870 Pfaffing Nr. 2 · Tel: (07682) 6355 · E-Mail: gemeinde@pfaffing.at
 Für den Inhalt Verantwortlich: AL Gerald Brandt
 Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz:
 „Pfaffinger Gemeindezeitung“ ist ein Medium zur staatsbürgerlichen Information
 sowie zur gemeindeamtlichen Berichterstattung und Verlautbarung
 Bildmaterial ohne Beschriftung: Gemeinde Pfaffing
 Redaktionsschluss Folge 5-2019: Montag, 7. Oktober 2019

